

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Trittau

Öffentliche Auslegung des Entwurfes zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Großensee nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) Gebiet: östlich Rausdorfer Straße, nördlich Kamphöhe und westlich Trittauer Straße

Der von der Gemeindevertretung Großensee in der Sitzung am 04.10.2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Großensee für das Gebiet östlich Rausdorfer Straße, nördlich Kamphöhe und westlich Trittauer Straße sowie der Entwurf der Begründung dazu liegen in der Zeit vom

15.11.2018 bis einschließlich 17.12.2018

in der Gemeindeverwaltung Trittau, Europaplatz 5, 22946 Trittau im Erdgeschoss des Fachbereichs Bau und Projektmanagement jeweils montags, dienstags und freitags in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr sowie dienstags in der Zeit von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr und donnerstags in der Zeit von 15.00 Uhr bis 18.30 Uhr öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszuliegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „www.amt-trittau.de“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein sowie über www.bobsh.de/plan/gro-B2 zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Geltungsbereich des Bauleitplanes ist im nachstehend abgedruckten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichnet.



Tritttau, 05.11.2018

Amt Tritttau
Der Amtsvorsteher
Fachbereich Bau und Projektmanagement